

Landesverband

SPD

Niedersachsen

SPD Landesverband Niedersachsen
Odeonstraße 15/16
30159 Hannover
Telefon (05 11) 1674-0
(05 11) 1674-212
Telefax (05 11) 1674-211
E-Mail spd-niedersachsen@spd.de
Internet www.spdnds.de

Zukunft der Bildung

Sozialdemokratische Perspektiven zur Bildungspolitik in
Niedersachsen

Beschluss des SPD-Landesvorstandes
03. Februar 2006

**Auf Basis der Vorlage der Projektgruppe „Zukunft der Bildung“
des SPD-Landesvorstands Niedersachsen
verantwortlich: Wolfgang Wulf, MdL,
Vorsitzender der Projektgruppe**

AUSZUG

4. „Gemeinsame Schule“ (Sekundarstufe I)

In der „Gemeinsamen Schule“ wird das Prinzip des individuellen Förderns und Forderns weitergeführt, um so die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler weiter zu erhöhen. Der Blick nach Skandinavien belegt die Vorteile einer solchen Schule: Finnland und Schweden werden regelmäßig Sieger in internationalen Vergleichsstudien. Dort beginnt das Lernen früher, ist die Zahl der Schulabbrecher geringer und hat die soziale Herkunft einen geringeren Einfluss auf die Schulkarriere. Und dies, obwohl etwa der Flächenstaat Schweden mit seinen gut 8 Millionen Einwohnern, eine noch höhere Zahl von Migranten zu integrieren hat als Niedersachsen.

4.1 Grundprinzipien der „Gemeinsamen Schule“

- Kinder wollen lernen! Dafür müssen durch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, durch kleine Lerngruppen, durch eine andere Lernkultur, durch die Unterstützung des Lernprozesses mit Assistenzkräften und durch die Entwicklung überprüfbarer Bildungsstandards die Bedingungen geschaffen werden.
- Die Schule setzt auf Heterogenität der Schülerschaft und damit auf individuelle Lern- und Leistungsprofile. Die Pädagogen und Pädagoginnen übernehmen die Verantwortung, dass sich jeder entsprechend seiner eigenen Voraussetzungen entwickeln und lernen kann. Die Schule ist Garant für individuelles Fördern und Fordern und für die Leistungsentfaltung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.
- Neben obligatorischen Fächern ist die standortspezifische Bildung von Schwerpunkten möglich (z. B. Migrantensprachen als ordentliches Schulfach).
- Schülerinnen und Schüler haben beim Verlassen der Schule Module (Lerneinheiten) unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade durchlaufen, je nach ihren persönlichen Leistungsmöglichkeiten.
- Gemeinschaftsprojekte stärken in besonderer Weise Eigenverantwortung und soziales Lernen. Die Beteiligung daran ist ein wesentliches Element im persönlichen Profil der Schülerinnen und Schüler.
- Der differenzierte Unterricht im Klassenverband, in Lehrgängen und Modulen ermöglicht differenzierte Leistungsentfaltung. Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Stärken. Ihre Gesamtleistung im dreigliedrigen Schulsystem reicht oft nicht für ein herkömmliches Gymnasium aus, weil sie nicht in allen Fächern gut genug sind. In der „Gemeinsamen Schule“ bekommen sie die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
- Die Schule bietet ein entwicklungsoffenes Schulangebot, das soziales und eigenverantwortliches Lernen ermöglicht. Jedes Kind wird seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend gefordert und gefördert.
- Alle Kinder und Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten voll zu entfalten, Herausforderungen anzunehmen, Freude an ihrer Leistung zu entwickeln und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Der Anteil der Schulabgängerinnen und - abgänger ohne Abschluss wird so gemindert. Höhere Schulabschlüsse werden erreicht. Das soziale Lernen wird gestärkt und Formen des demokratischen Zusammenlebens erlernt.
- Eine multikulturelle Schülerinnen- und Schülerschaft sowie die Erziehung zur interkulturellen Kompetenz und Bilingualität erfordern dabei auch Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund, die in der Lage sind, zwei Sprachen kompetent anzuwenden.

4.2 Organisationsprinzipien der „Gemeinsamen Schule“

- **Kleine Lerngruppen ermöglichen mehr individuelles Fördern und Fordern**
Bis 2018 wollen wir die Klassenstärke in der "Gemeinsamen Schule" durch eine Veränderung der Kriterien für die Klassenteilung schrittweise auf durch-

schnittlich 24 Kinder reduzieren.

Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer jeweiligen Fähigkeiten durch individuelle Bildungswege anhand eines Förderplans. Für die verschiedenen Bildungsgänge werden entsprechende Lehrgänge und Lerneinheiten (Module) mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden konzipiert, die von den Schülerinnen und Schülern erfolgreich absolviert werden müssen. Neue Fächer und individuelle sowie vielfältige Formen des Lernens entwickeln sich. Entscheidend ist, dass die Schülerinnen und Schüler das „Lernen lernen“ und selbstständige Arbeitsweisen erwerben.

Im Unterricht wechseln sich offene mit zentrierenden Phasen ab. Der Unterricht wird durch eine Anzahl organisatorischer Maßnahmen begleitet. Dazu gehören u. a. Lehrereinsatz, Teamstrukturen im Kollegium, Stundentafeln, abgestimmte Lehrwerke, Förderkurse und auch die Gebäudebelegung. Die positiven und negativen Erfahrungen aus den bestehenden Gesamtschulen sind dabei für die Konzeptentwicklung wichtig.

- **Individualisierter Unterricht hilft Starken und Schwachen**

Durch die individuelle Förderung ist der Lernerfolg bei den Schülerinnen und Schülern viel höher als im gegliederten Schulsystem. Dies wird schwachen wie leistungsstarken Schülerinnen und Schüler besser gerecht.

Die „Gemeinsame Schule“ bietet gerade den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern eine einmalige Chance auf Weiterentwicklung und Leistungssteigerung. Durch besondere Förderangebote können sie ihre Talente zur Entfaltung bringen.

Treten bei Leistungsschwächeren Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten auf, kann eine unmittelbare Reaktion durch individuelle Förderpläne erfolgen, damit sich das Problem nicht für die gesamte weitere Schulzeit manifestiert. Differenzierungsmaßnahmen und schulische Binnenorganisation tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihr Anspruchsniveau wechseln können. Barrieren in Bildung und Erziehung werden hierdurch reduziert.

- **Vielfalt ist Bereicherung**

Die Verschiedenheit der Kinder ist ein Vorteil. Alle Kinder, unabhängig von sozialer und ethischer Herkunft oder einer etwaigen Behinderung, werden an der Entwicklung des Schullebens beteiligt. Kinder, die auf diese Weise erlebnisorientiert lernen, können sich kognitiv, emotional und sozial besser entwickeln. Dabei profitieren die Stärksten am stärksten, das heißt die guten Schülerinnen und Schüler werden auf diese Weise motiviert und können ihre besonderen Fähigkeiten noch stärker entfalten.

Bei der individuellen Förderung werden vorhandene Unterschiede besser berücksichtigt. Dazu gehören die unterschiedlichen Sprachkompetenzen der Kinder, das verschiedenartige Lernverhalten von Jungen und Mädchen, die Differenzen, die aus dem jeweiligen kulturellen Hintergrund erwachsen und die mehr oder weniger vorhandene häusliche Unterstützung.

Ein gleichschrittiger Unterricht wird den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht. Er verhindert, dass sie ihre Bildungspotenziale entfalten. Unterricht muss daher anders konzipiert werden. Die Lehrkräfte müssen mit dieser Vielfalt kompetent umgehen und die Schüler individuell fördern.

Durch differenzierte und auf das Individuum bezogene Organisationsformen

können Schülerinnen und Schüler mit individuellen Förderbedürfnissen und Bedarf an zusätzlichen sonderpädagogischen Maßnahmen in der „Gemeinsamen Schule“ gefördert werden.

In der Grundschule und in der Sekundarstufe I sind hierzu Förderschullehrkräfte im Mobilen Dienst tätig. Durch Prävention und unterstützende sonderpädagogische Förderung soll in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in einem System gestufter Hilfen gemeinsamer Unterricht und spezifische Förderung ermöglicht werden.

Wichtige Aufgaben des Mobilen Dienstes sind dabei: Hilfen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes, Beratung bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen, Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer Hilfsmittel, Ausstattung mit speziellen Lehr- und Lernmaterialien, Auswahl und Bereitstellung schulischer Hilfsmittel, Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, Information von Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern über spezielle Behinderungen, Koordination der Förderarbeit, Beratung der Erziehungsberechtigten.

• **Kinder mit Behinderungen**

Jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Platz in der „Gemeinsamen Schule“. Kinder mit Behinderungen wachsen ganz selbstverständlich in der Gemeinschaft auf. „Anders-Sein“ wird zur Normalität. Rücksichtnahme, gegenseitiges Verständnis und das gemeinsame Miteinander sind die besten Voraussetzungen für eine Gesellschaft, in der jeder Einzelne Wertschätzung erfährt. Die „Gemeinsame Schule“ wird zur Schule ohne Lernhindernisse und Barrieren. Das verständnisvolle Klima verhindert die Herausbildung von Vorurteilen und negativen Einstellungen. Integration kann damit einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten.

Für eine Pädagogik der Inklusion ist es „normal“, verschieden zu sein. Insofern ist Inklusion eine Weiterentwicklung von Integration, in dem das Moment der Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler, die gleichberechtigte, selbstverständliche Teilhabe aller an der Gesellschaft angestrebt wird. Dies bezieht in der „Gemeinsamen Schule“ alle Schülerinnen und Schülern, Eltern, außerschulische Einrichtungen, Schule insgesamt mit ein. Wenn alle Merkmale der Unterschiedlichkeit (Heterogenität) wie Geschlecht, Nationalität, Sprache, soziale Schicht, Religion oder Sexualität in den Blick genommen werden, dann werden Menschen mit Behinderungen lediglich als eine von vielen Minderheiten betrachtet. So kann ermöglicht werden, dass die „Gemeinsame Schule“ eine Schule ohne Lernhindernisse und Barrieren wird.

Auf Wunsch der Eltern können Kinder mit Behinderungen auch eine besondere Lerngruppe einer Förderschule oder der „Lebenshilfe“ besuchen. Dies kann z. B. bei mehrfach schwer behinderten Kindern, die besondere Therapieeinrichtungen brauchen, der Fall sein. Förderschulen werden den „Gemeinsamen Schulen“ angegliedert. Lehrerinnen und Lehrer der Förderschulen betreuen Kinder mit Behinderungen in der Grundschule und in der Sekundarstufe I der „Gemeinsamen Schule“ integrativ, in Kooperationsgruppen oder in den Förderschulen. Die kooperativen Lerngruppen der niedersächsischen „Lebenshilfe“ sind Bestandteil der „Gemeinsamen Schule“.

• **Das Kind steht im Mittelpunkt der Unterrichtsorganisation**

Das einzelne Kind steht im Mittelpunkt der Unterrichtskonzeption. Jedes Kind bekommt sein Lernpensum so von den Lehrkräften vorbereitet, dass es sich

die Inhalte selbstständig erarbeiten kann. Dabei wird von den Lehrkräften Unterstützung für den Arbeitsprozess gegeben, aber auch durch individuell aufbereitetes Lernmaterial oder durch Assistenzkräfte und den Austausch mit erfahrenen Mitschülerinnen und -schüler.

Unser Ziel ist, dass das Kind in der „Gemeinsamen Schule“ in seinem eigenen Tempo lernt. Es erhält die notwendige Unterstützung durch Gruppenlernen im gegenseitigen Austausch im Team bestehend aus unterschiedlich begabten und gebildeten Mitgliedern seiner Lerngruppe. Die Lehrkräfte werden unterstützt durch Schulassistenten und für die Schule verfügbares psychologisches, heilpädagogisches und sozialpädagogisches Fachpersonal. Das für die Lerngruppe verantwortliche Pädagogenteam organisiert den Lernprozess, bietet Material, begleitet, fördert, korrigiert, berät das Kind und die Eltern und organisiert bei Bedarf auch Unterstützung durch Personen mit anderen Fachkompetenzen (Psychomotorik, Erziehungsberatung, spezielle Talentförderung etc.).

Im individualisierten Unterricht werden die Leistungsfortschritte individuell überprüft. Dafür verfügt das Lehrkräfteteam über vielfältige Diagnosemöglichkeiten. Stellt es Lernschwierigkeiten fest, kann sofort und ohne großen Aufwand mit Fördermöglichkeiten begonnen werden. Weitergehende Möglichkeiten zur Überwindung der Schwierigkeiten müssen die Lehrkräfte selbst anbieten oder darauf hinweisen können.

Vor allem für Lehrkräfte, die bisher überwiegend nur Schulen des traditionell gegliederten Schulsystems kennen gelernt haben, wird diese sehr viel flexiblere Struktur eine Herausforderung sein. Sie haben die Möglichkeit, ihre persönlichen Erfahrungen in die Organisation der Schule einzubringen, werden aber auch von einem Team aus Sozialpädagogen und –Pädagoginnen und Assistenzkräften unterstützt. Durch schulinterne oder regionale Fortbildungen wird dafür gesorgt, dass alle an der Bildungsarbeit Beteiligten auf dem neuesten Stand der pädagogischen Diskussion sind.

• **Das zehnte Schuljahr als Brückenjahr**

Am Ende des 9. Jahrgangs wird von den Schülerinnen und Schülern eine Vorentscheidung gefällt, in welche Richtung sie im 10. Jahrgang gehen wollen. Dies erfolgt auf der Basis des dokumentierten Förderplans in enger Kooperation zwischen Schule, Eltern und dem jeweiligen Schüler oder der Schülerin. Das 10. Schuljahr dient der Vorbereitung auf den weiteren Weg. Es stellt die Brücke zwischen der „Gemeinsamen Schule“ und der Sekundarstufe II bzw. der Beruflichen Ausbildung dar.

Das zehnte Schuljahr an der „Gemeinsamen Schule“ wird differenziert gestaltet. Den Schülerinnen und Schülern werden Angebote gemacht, die auf ihre weitere Bildungskarriere ausgerichtet sind. Das reicht von der Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe bis hin zu einem stark praxisorientierten berufsvorbereitenden Unterricht mit theoriegeminderten Lehrinhalten für lernschwache Schülerinnen und Schüler. Im 10. Schuljahr können Schülerinnen und Schüler auch andere Bildungsangebote wie beispielsweise Auslandsaufenthalte oder Praktika in Betrieben wahrnehmen. Diese sind auf den Unterricht anzurechnen. Schülerinnen und Schüler sollen hinreichend Möglichkeiten zur Prüfung von Alternativen für ihre Zukunftsentscheidungen bekommen.

Am Ende des 10. Jahrgangs werden die Abschlüsse vergeben. Sie entsprechen den jeweils geltenden Regelungen der Kultusministerkonferenz und geben die Leistungen wieder, die die Schülerin bzw. der Schüler im 10. Jahrgang erbracht hat. Der Hauptschulabschluss kann auf Grund der gel-

tenden KMK-Regelungen bereits nach dem 9. Jahrgang erworben werden.

• Die „Gemeinsame Schule“ ist Ganztagschule

Der Schultag wird in Form einer Ganztagschule konzipiert. Ziel der SPD ist es, in Niedersachsen flächendeckend bis 2018 ein Netz von Ganztagschulen im Bereich der allgemein bildenden Schulen zu organisieren. Schule gelingt mit einer Mischung aus Konzentration und Entspannung besser. In einer Ganztagschule ist Freizeit die andere Seite des Lernens.

Die Festlegung des Unterrichtsbeginns sollte von der Schule selbst bestimmt werden. In vielen europäischen Staaten beginnt die Schule zu einem späteren Zeitpunkt des Tages, um besser auf die Lernphasen des Kindes einzugehen.

Die Vorteile der „Gemeinsamen Schule“ lassen sich durch die Vorteile von Ganztagschule noch verbessern. Die Ganztagschule bietet den Schülerinnen und Schülern noch mehr Möglichkeiten, ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken.

- Fächerübergreifender Unterricht und Projektarbeit erfordern die Abkehr vom starren 45-Minuten-Rhythmus. Dies ist in Ganztagschulen eher möglich.
- Die Ganztagschule vermittelt Schülerinnen und Schülern noch besser ein Gemeinschaftsgefühl, unterstützt ihr soziales Lernen und fördert sie darin, ihre Freizeit selbstbestimmt und sinnvoll zu gestalten. Ganztagschulen sind Lern- und Lebensraum für alle Beteiligten. Diese Schulen verfügen über eine entsprechende personelle und räumliche Ausstattung (z. B. Bibliothek, freie Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler, eine Schulküche, Sport- und Spielgelände).
- Viele Einrichtungen können auch unter Einbeziehung der Eltern und interessierten Menschen aus der Region betrieben und als Lern- und Handlungsräume im Sinne einer Öffnung für die Allgemeinheit genutzt werden.
- Die Ganztagschule ist eine regional verankerte Schule, die sich ihrem Einzugsgebiet gemäß nach außen öffnet (Eltern, Wirtschaft, Institutionen, Natur und Kultur). Daraus ergeben sich auch neue Möglichkeiten des Lernens (Experten, Erkundungen, Praktika) und des Fundraising. Schule wird damit noch mehr Teil der Region, des Stadtviertels, des Dorfs. Dies trägt zu einem positiven Selbstbild und einer selbstverständlichen Integration aller Schüler bei.
- Der Unterricht kann und muss in den Schulnachmittag hinein verlängert werden. Damit entsteht mehr Spielraum für eine entspanntere Organisation des Lehr- und Lernprozesses. Die erweiterte Schulzeit einer Ganztagschule bietet vielfältigere Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten bei praktischen Arbeiten, forschendem und entdeckendem Lernen in den Naturwissenschaften, Weiterentwicklung von künstlerischen und sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Phasen des Lernens können sich mit Phasen des sozialen Miteinanders abwechseln. Das Lernen und Leben miteinander trägt zur positiven Lernentwicklung bei.
- Die „Gemeinsame Schule“ als Ganztagschule ist flexibel in Bezug auf die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen, je nach pädagogischen Erfordernissen. Der Wechsel zwischen Einzelarbeit, Partner- und Gruppenarbeit wird erleichtert.

4.3 Die „Gemeinsame Schule“ in der demokratischen Gesellschaft, in der Region und der internationalen Gemeinschaft

In der „Gemeinsamen Schule“ kann eine bessere Vorbereitung auf das aktive Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft und in der internationalen

Gemeinschaft geleistet werden. Deswegen sind folgende Ziele zu realisieren:

- Zum aktiven Teilnehmen in einer demokratischen Gesellschaft gehören für jeden Menschen die Möglichkeit der Mitbestimmung und das Erfahren von Gerechtigkeit. Soziokulturelle Integration ist selbstverständlich. Das gilt auch für die Schule. Eine demokratische Gesellschaft grenzt niemanden schulisch aus.
- Behinderten sind deshalb alle Möglichkeiten zu schaffen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.
- Kinder mit Migrationshintergrund haben ein Anrecht auf Förderung und Anerkennung ihrer Herkunftssprache und -kultur.
- Das Lernen in heterogenen Gruppen ist besonders geeignet neben Wissen auch die Kompetenz zu vermitteln, selbstständig, selbstorganisiert und gemeinsam mit anderen, in anderer Weise begabten Schülerinnen und Schülern zu lernen.
- Demokratie lernen können Kinder nur dann, wenn sie von Anfang an in sie betreffende Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Eine demokratische Grundhaltung können Kinder sich in der Schule nur durch demokratisches Erleben aneignen. Damit können sie ein aktives Mitglied der Gemeinschaft werden und verantwortlich für sich und ihre Mitmenschen handeln.
- Die Schulen sind weitestgehend selbst verantwortlich in der Gestaltung ihrer curricularen, organisatorischen, finanziellen und personellen Bedingungen. Die Gesamtkonferenz ist im Rahmen der gegebenen pädagogischen und organisatorischen Strukturen der „Gemeinsamen Schule“ höchstes Beschlussorgan der Schulen.
- Mitbestimmung von Schülerinnen, Schülern und Eltern über Schulbeiräte ermöglicht ein demokratisches Miteinander. Jede Schule muss die Mitbestimmung aller an Schule Beteiligten im Schulprogramm verankern. Insbesondere Eltern und Schülerinnen und Schüler müssen reale Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Schule erhalten.
- Jede einzelne Schule muss die eigenen administrativen und pädagogischen Entscheidungen offen legen und rechtfertigen.
- Ein staatliches Regulativ, früher „Schulaufsicht“ genannt, garantiert im Sinne einer Gewährleistungsverantwortung eine angemessene und gleichwertige personelle und materielle Ausstattung aller Schulen.
- Die Mitwirkung der lokalen Institutionen am Schulleben, der Vereine und Organisationen und der Interessensvertretungen der Wirtschaft und der Gewerkschaften ist zu ermöglichen. Die Schule öffnet und vernetzt sich deshalb mit außerschulischen Bildungsangeboten und –trägern.
- Ziel von Eltern und Schule muss es sein, Kinder zur Teilnahme an dem vielfältigen Angebot der außerschulischen Einrichtungen zu motivieren. Mit der „Gemeinsamen Schule“ bietet sich auch für die außerschulische Jugendbildungsarbeit eine gute Möglichkeit der Zusammenarbeit. Beide Bereiche können sich ergänzen und von einander profitieren.
- Die schulische Bildung erfolgt nicht länger in isolierten einzelnen Schulen. Jede Schule ist Teil einer Region des Lernens, das ist die Verknüpfung aller an Bildung beteiligten Institutionen.
- Das Bildungswesen wird durch ein zusammenwachsendes Europa internationalisiert. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen muss im Hinblick auf eine spätere Teilnahme an einem Leben in Europa ein fester Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses in der Schule sein.
- Eine besondere Bedeutung bekommt deshalb die internationale Mobilität als Schlüsselqualifikation. Schüler und Schülerinnen müssen Erfahrungen im Ausland sammeln. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte bis Ende der Klassenstufe 10 an mindestens einer Schüleraustauschmaßnahme mit einem EU-Mitgliedsland teilnehmen.
- Die Erfahrungen der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund sind Teil der erwünschten Internationalisierung. Muttersprachlicher Unterricht, der auch für ihre Mitschüler und Mitschülerinnen anderer Nationalitäten geöffnet werden kann, trägt zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung gegenseitigen

Verstehens bei.

- Die in den Ländern der EU bzw. den Herkunftsländern von die Schule besuchenden Migranten gesprochenen Sprachen sind vorrangig für die Entwicklung von Mehrsprachigkeit zu nutzen. Weitere sollen ins Wahlpflichtangebot aufgenommen werden.

5. Der Weg zur „Gemeinsamen Schule“

5.1 Überzeugen und Mitnehmen

Die geplante Reform muss von den bestehenden Gegebenheiten der Schul-landschaft ausgehen. Sie wird nur dann Erfolg haben, wenn sie von der Motivation und der Einsicht aller Beteiligten getragen wird. Sonst steht sie in der Gefahr zu scheitern. Die Schulstrukturreform der CDU/FDP im Jahr 2003 war rein ideologisch begründet und von oben durchgesetzt. Ihre Ziele entsprechen nicht den heutigen Anforderungen unserer Gesellschaft, sie spiegeln die Gesellschaftsstruktur des 19. Jahrhunderts wieder. Der von CDU und FDP eingeschlagene Weg trägt obrigkeitstaatliche Züge. Dies sind nicht unsere Ziele und dies ist nicht unser Weg zum Ziel.

Wir wollen eine optimale Schule, in der die Förderung der individuellen Schülerpersönlichkeit im Mittelpunkt steht. Dies ist nach unserer Überzeugung am Besten in Form einer „Gemeinsamen Schule“ möglich. Wir wissen aber, dass es wegen der noch bestehenden gegensätzlichen pädagogischen und weltanschaulichen Überzeugungen für eine Reform mit dem Ziel einer solchen Schule noch großer Überzeugungsarbeit bedarf.

Wir wissen aber auch: Ein solches Schulsystem wird inzwischen von Vertretern aus Kirchen und Gewerkschaften, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Verbänden und Kommunen, vom Deutschen Städtetag und von Handwerkskammern gefordert. Entscheidend für die Umsetzung unseres Reformkonzeptes wird sein, noch mehr Menschen von seinen Vorteilen zu überzeugen. Dazu gehören Eltern, Schüler, Schulträger, Verbände und nicht zuletzt auch die Schulen selbst. Sie alle müssen überzeugt werden. Dabei sprechen die Vorteile der „Gemeinsamen Schule“ für sich, denn

- strukturelle Reformen sind unabweisbar,
- alle Schülerinnen und Schüler profitieren davon, die Leistungsstarken ebenso wie die Leistungsschwächeren,
- die Beteiligten und Betroffenen werden zeitlich, pädagogisch oder finanziell nicht überfordert.

Die **pädagogischen Fragen** betreffen vor allem die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Betriebe, die Lehr- und Arbeitsplätze bereitstellen. Wir wissen, dass viele Eltern in Niedersachsen eine gymnasiale Beschulung oder eine Realschulbildung für ihre Kinder wollen, aber auch das Interesse nach Gesamtschulplätzen ist sehr hoch. Dort, wo die bereits bestehenden 30 integrierten und 33 kooperativen Gesamtschulen mit ihrer pädagogischen Arbeit überzeugen, bewerben sich bis zu 40% eines Altersjahrgangs um einen solchen Platz. Landesweit liegen die Anmeldezahlen weit über dem vorhandenen Angebot.

Alle diese Bedürfnisse nehmen wir sehr ernst. Den Eltern und Schülern ist die Vielfalt aller Schulformen im Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) und die Wahlmöglichkeit zwischen einer „Gemeinsamen Schule“ und den anderen Schulformen einzuräumen. Aber wir sind sicher, dass unser Konzept – gerade weil es fast alle diese Bedürfnisse aufnimmt – langfristig überzeugt.

Trotzdem – oder gerade deshalb – werden wir es nicht „von oben“ verordnen, sondern die Veränderungen unter Beteiligung aller Betroffenen „von unten“ aufwachsen lassen. Ungleichzeitigkeiten in den Kommunen und Regionen nehmen wir dabei für einen längeren Zeitraum bewusst in Kauf.

Die **Kostenfrage** betrifft vor allem die kommunalen Schulträger. Deshalb gilt für sie

streng das Prinzip der Konnexität. Alle Mehrkosten, die ihnen durch die Einführung der „Gemeinsamen Schule“ entstehen, werden vom Land getragen. – Über das Verrechnen finanzieller Synergieeffekte wird es dabei faire Verhandlungen geben.

Der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen, auf den die örtliche und regionale Schulentwicklungsplanung reagieren muss, um Schulstandorte halten zu können, wird die ersetzende Einführung der „Gemeinsamen Schule“ jedoch fördern und das Bereitstellen der räumlichen Voraussetzungen erleichtern.

Unabhängig von diesen Regelungen steht jedoch fest: In einer gesamtgesellschaftlichen Kostenrechnung ist eine solche Schule mit den Möglichkeiten des flexiblen Lehrkräfteeinsatzes und der Nutzung der schulischen Einrichtungen durch alle Schülerinnen und Schüler ohne Vorhalten von räumlichen und sächlichen Ressourcen für jeweils drei separate Bildungswege kostengünstiger. Perspektivisch kann davon ausgegangen werden, dass dadurch der Gesellschaft auch Kosten im sozialen Bereich gespart werden.

Schon in der Einführungsphase hat diese Schulstruktur für die Schulentwicklungsplanung und Schulträger vor allem in ländlich geprägten Bereichen große Vorteile, weil die derzeit unkontrollierbaren Schülerströme entfallen werden. Dies vereinfacht und verbilligt z. B. den Schülertransport.

5.2 Die Schritte der Reform

Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung in Niedersachsen im Jahr 2008 wird die SPD sofort die Schritte zur stufenweisen Einführung der „Gemeinsamen Schule“ einleiten.

Dabei kann an bestehende Regelungen im Schulgesetz angeknüpft werden. Schon jetzt gilt: Der Zugang zu jeder der Schulformen des Sekundarbereichs I ist frei. An jeder Schulform können alle Schulabschlüsse erworben werden. An Hauptschulen kann der erweiterte Sekundarabschluss I und am Gymnasium der Hauptschulabschluss erteilt werden.

Daran anknüpfend ergeben sich folgende Schritte:

1. Zunächst müssen schulformunabhängige Rahmenrichtlinien und Bildungsstandards erarbeitet werden. Diese Richtlinien werden für alle „Gemeinsamen Schulen“ verbindlich und müssen vorbehaltlich möglicher Profilbildungen eingehalten werden. Dabei wird berücksichtigt, dass das Bildungsangebot „den verschiedenen Begabungen den erforderlichen Raum zur Entfaltung lässt und insoweit dem Recht der Eltern und Schüler aus Art. 3 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung i. V. mit Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 2 Abs. 1 GG Rechnung trägt, den Bildungsweg selbst zu bestimmen“. (Urteil des Nds. Staatsgerichtshofes zur Verfassungsmäßigkeit der 1994 von der rot-grünen Mehrheit im Landtag zur Regelschule erhobenen Integrierten Gesamtschule). Dass mit schulformübergreifenden Rahmenrichtlinien qualifizierte Abschlüsse erreicht werden können, haben die Integrierten Gesamtschulen bewiesen. Dort hat es übrigens seit 34 Jahren auch kein „Sitzenbleiben“ gegeben.
2. Parallel dazu wird die „Gemeinsame Schule“ sofort gleichberechtigt in den Katalog der allgemein bildenden Schulformen nach § 5 NSchG aufgenommen. Dies bedeutet auch, dass die übrigen Schulformen des Sekundarbereichs I weiter fortbestehen – allerdings nun gleichberechtigt neben der „Gemeinsamen Schulen“.
3. Die neue Schulform wird in einem eigenen Paragraphen (§ 12 a NSchG) beschrieben. Dazu gehört vor allem, dass in ihr Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet werden, dass in ihr Schülerinnen und Schüler befähigt werden sollen, im Anschluss an ihre Schulzeit ihren Bildungsweg „berufs- oder studienbezogen“ fortzusetzen, und dass an ihr alle Schulabschlüsse erworben werden können wie an den anderen Schulformen des Sekundarbereichs I.
4. Die Schuleinzugsbereiche werden aufgehoben. Den Eltern wird dadurch die freie Schulwahl

ermöglicht.

5. Alle weiterführenden Schulen werden mit einer Änderung im § 59, Abs. 4 NSchG verpflichtet alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und keinen Schüler und keine Schülerin gegen den Willen der Eltern abzuschulen, sondern sie bis zum Ende des 10. Schuljahres so zu fördern, dass ein möglichst qualifizierter Abschluss erteilt werden kann. – An die Stelle des „Sitzenbleibens“ treten Fördermaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten behalten aber das Recht, eine Klassenwiederholung oder einen Schulwechsel zu beantragen.
6. Die Errichtung der „Gemeinsamen Schule“ wird in die Hand der kommunalen Schulträger gelegt. Sie können damit ihre Schullandschaft neu ordnen. Das wird weniger durch Neuerrichtung von Schulen als vielmehr durch Zusammenlegung und Umwandlung bestehender Schulen erfolgen, wobei wegen unterschiedlicher Schulträgerschaft gegebenenfalls Absprachen zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden nötig werden können. Die Umwandlung sollte jahrgangsweise aufsteigend vorgenommen werden, sodass sie sechs Jahre nach ihrem Beginn abgeschlossen wäre. Entsprechende gesetzliche Regelungen werden in § 106 NSchG formuliert.
7. Dem freien Elternwillen wird Rechnung getragen. Wenn genügend Eltern die Einrichtung einer „Gemeinsamen Schule“ wünschen, muss die Kommune eine solche Schule einrichten. Die z. Zt. noch bestehende Regelung des Finanzierungsvorbehaltes der Kommunen entfällt und die Umwandlung wird allein an Regelung „nach Maßgabe des Bedürfnisses“ (§ 106 Abs. 1 Satz 1 NSchG) geknüpft. – Bis zur Umsetzung der Maßnahme können sie mit benachbarten Schulträgern Kostenausgleiche und Schülertransporte vereinbaren, um dem Bedarf gerecht zu werden. Unabweisliche Kosten, die sich trotz nachweislicher sofortiger Bemühungen zur Umorganisation des kommunalen Bildungsangebotes nicht vermeiden lassen, werden vom Land erstattet.
8. Der Elternwille ist vom Schulträger jährlich durch geeignete Maßnahmen (z. B. Befragungen, Anmeldezahlen) festzustellen. – Dabei sind auch Zwischenformen der Zusammenlegung, z. B. die Entwicklung von Haupt- und Realschulen zu Sekundarschulen möglich. Damit wird bewusst in Kauf genommen, dass sich das kommunale Schulsystem heterogen entwickelt. So kann es z. B. durchaus im Falle einer Zusammenlegung von Hauptschulen und Realschulen zu zweisäuligen Modellen – „Gemeinsame Schule“ und Gymnasien – kommen. Dies wird in § 106 NSchG eindeutig geregelt.
9. Die zu vergebenden Abschlüsse in der „Gemeinsamen Schule“ richten sich nach den Regelungen der Konferenz der Kultusminister (KMK). So kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 9, die weiterführenden Abschlüsse nach Klasse 10 erworben werden. Die Klasse 10 wäre dann zugleich Abschlussjahrgang für die Sekundarstufe I, zugleich aber auch Eingangsjahrgang in die Sekundarstufe II.
10. Förderschulen werden bei Bedarf weiter vorgehalten, wobei der bereits in § 4 NSchG geregelte Grundsatz der Integration mittels eines neu in das Schulrecht einzufügenden individuellen Rechts auf die Bereitstellung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen der Integration gestärkt wird. Ihr Sekundarbereich I wird als Förderschulzweig an der „Gemeinsamen Schule“ angebunden.
11. Die Errichtung von „Gemeinsamen Schulen“ wird durch finanzielle Unterstützung (zusätzliche Budgets, Stundenzuweisung für Förderunterricht, Assistenzpersonal und Fortbildungen) befördert. Dabei werden die Effekte aus der Zusammenlegung von Schulen und den zurückgehenden Schülerzahlen (bis zum 2015 um 25 Prozent) genutzt.
12. Die „Gemeinsame Schule“ wird vorrangig nach dem Modell der „selbstständigen Schule“ geführt. Sie erhält auch vorrangig ein Vollbudget zur eigenverantwortlichen Verwaltung. Die staatliche Lenkung erfolgt durch vorgegebene Standards, die definieren, welche Leistungen am Ende einer Klassenstufe erreicht werden müssen. Die Standards werden regelmäßig evaluiert. Sie ist Ganztagschule.

13. In der „Selbstständigen Schule“ mit erweiterten Rechten und Pflichten der Schulleitung bleibt die Gesamtkonferenz oberstes Entscheidungs- und Beschlussorgan für die Regelung der pädagogischen Belange.
14. Sonder-, Grund-, Haupt-, Real-, und Gymnasiallehrer unterrichten unabhängig vom Lehramt gleichmäßig und nach Bedarf in der Schule. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Pflichtstundenzahl und die Eingruppierung werden überprüft.

5.3 Die „Gemeinsame Schule“ als „Kommunale Schule“

Die „Gemeinsame Schule“ wollen wir über das Prinzip der „Selbstständigen Schule“ konsequent als eine „Kommunale Schule“ führen.

Ganzheitliche Bildung erfordert auch ein neues Nachdenken über bisherige Trennungen im Bildungssystem: Vorschulische und schulische Bildung müssen nicht nur durch einen gemeinsamen Rahmen aufeinander abgestimmt, sondern inhaltlich und organisatorisch auf einander bezogen sein. Jugendarbeit kann künftig nicht mehr losgelöst neben der Schule laufen: Die „Gemeinsame Schule“ wird als Ganztagschule auch für kommunale Jugendpflege und die Jugendarbeit der Vereine neue Rahmenbedingungen schaffen. Gerade für die gleichberechtigte Entwicklung von Menschen mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwachen Familien ist die Verbindung der Arbeit der Jugendämter, der kommunalen Sozialdienste und der Schulen von herausragender Bedeutung.

Schon bisher gibt es viele und gute Beispiele für die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Schulen, Gemeinden und Vereinen. Aber immer wieder erschwert die Trennung von sachlicher Schulträgerschaft der Gemeinden, Städte und Landkreise einerseits und der Verantwortung des Landes für das pädagogische Personal andererseits ein gutes und sinnvolles Zusammenwirken. Daher wollen wir Modelle erproben, Schulen ganz in kommunale Trägerschaft zu geben, d. h. auch die Lehrer zu Beamten der Gemeinden, Städte und Kreise zu machen. Dabei muss für die Kommunen gewährleistet sein, dass die Personalkosten in voller Höhe vom Land erstattet werden. Auch wird das Land als Gewährleister der Bildungspolitik den personellen und pädagogischen Rahmen weiterhin definieren müssen.

Eine vollständig kommunalisierte Schule bietet aber nicht nur eine bessere Verzahnung der verschiedenen Bildungs- und Freizeitangebote, sondern vor allem auch größere Einflussmöglichkeiten der Eltern in den Städten und Gemeinden und damit eine Stärkung der Verantwortung vor Ort, zum Beispiel über die Einrichtung von Schulkonferenzen, in denen neben den Schulträgern, Eltern, Schüler und Lehrkräfte paritätisch vertreten sind.

Wenn sich das Modell bewährt, sollen bis 2018 alle allgemein bildenden Schulen in die vollständige Trägerschaft der Gemeinden, Städte und Kreise übergehen; auch bei berufsbildenden und Förderschulen sollen die Schulträger die Möglichkeit erhalten, sie vollständig zu übernehmen.